



Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

ST159520
Mittwoch, 22. April 2015
 Dorint Hotel Charlottenhof
 Dorotheenstraße 12
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 2923-0

BB159250
Donnerstag, 23. April 2015
 Best Western Hotel Steglitz
 International
 Albrechtstraße 2
 12165 Berlin
 Telefon: 030 790050
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
 355,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Studenten (bis
 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-310
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-st@vhw.de
Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-bb@vhw.de
www.vhw.de



Veranstaltung

Die bau- und umweltrechtliche Zulässigkeit von Tierhaltungsbetrieben

Mittwoch,
 22. April 2015
 Halle (Saale)

Donnerstag,
 23. April 2015
 Berlin

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die BauGB-Novelle 2013 hat neue Regelungen zur Zulässigkeit von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich geschaffen. Sie sind nur noch nach ihrer Größe begrenzt privilegiert zulässig (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB). Maßstab sind die Größenwerte, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer solchen Prüfung oder Vorprüfung unterliegen. Dies wirft Abgrenzungsfragen auf.

Die Bedeutung der im Außenbereich privilegiert zulässigen landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen, für die es eine solche Begrenzung nicht gibt, hat einen neuen Stellenwert. Auch dort werden – wegen der Entwicklungen im Bereich landwirtschaftlicher Tierhaltungsbetriebe – zusätzliche Fragen aufgeworfen, wie z. B. zur Dauer von Pachtverträgen für die erforderlichen Ackerflächen.

Schließlich stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit von Bauleitplanungen, denn große gewerbliche Tierhaltungsanlagen können nur noch auf der Grundlage von Bebauungsplänen genehmigt werden. Vor Ort kann zudem eine Prüfung dahingehend erforderlich sein, ob und inwieweit ein Steuerungsbedarf für die weiterhin im Außenbereich privilegiert zulässigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungsanlagen durch Bauleitplanung besteht.

Bei der Erstellung und Bearbeitung der Antragsunterlagen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen sind diverse immissionsschutzrechtliche Fragestellungen zu klären. Aufgezeigt werden insbesondere die Neuerungen, die sich aus der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) in das nationale Recht ergeben. Zudem wird aus behördlicher Sicht auf die genehmigungsrechtlichen Anforderungen und die Änderungen, die sich bei der Überwachung der IED-Anlagen ergeben, eingegangen.

IHRE REFERENTEN

Dr. Helmar Hentschke

Rechtsanwalt, Kanzlei Dombert Rechtsanwälte, zahlreiche Vorträge und Praxiserfahrungen im Umgang mit Tierhaltungs- und Biomasseanlagen

Dr.-Ing. Anja Ober-Sundermeier

Ingenieurbüro Kremp, Kuhlmann und Partner in der Sozietät ECOCERT; Begleitung zahlreicher Genehmigungsverfahren von Tierhaltungs- und Biomasseanlagen

Veranstaltung in Halle/Saale:

Dr. Hans-Jürgen Discher

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Leiter des Referats Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Veranstaltung in Berlin:

Kerstin Tschiedel

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Leiterin der Regionalabteilung Ost

AUF DER VERANSTALTUNG TREFFEN SIE

Mitarbeiter/-innen der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der am bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und der Träger öffentlicher Belange; Planer, Architekten, Ingenieure und im öffentlichen Baurecht tätige Rechtsanwälte.

22. APRIL 2015 / 23. APRIL 2015

Die bau- und umweltrechtliche Zulässigkeit von Tierhaltungsbetrieben

1. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Tierhaltungsbetrieben

- Zulässigkeit gewerblicher Tierhaltungsbetrieben im Außenbereich nach neuem Recht (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Zulässigkeit landwirtschaftlicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Überwiegend eigene Futtergrundlage
 - Eigentums- und Pachtflächen, Pachtdauer
 - Räumliche Nähe zur Hofstelle und anderen Betriebsschwerpunkten
 - Inhaber von landwirtschaftlichem Betrieb und Tierhaltungsanlage

Dr. Helmar Hentschke

2. Aufstellung von Bebauungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe

- Festsetzung von Sondergebieten
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsbetrieben
- Anforderungen an den Umweltbericht in der Bauleitplanung

Dr. Anja Ober-Sundermeier/Dr. Helmar Hentschke

3. Erstellung von Antragsunterlagen für die Genehmigung von Tierhaltungsbetrieben

- Insbes. neue immissionsschutzrechtliche Anforderungen durch die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie in das nationale Recht
- Naturschutzfachliche Anforderungen (FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Artenschutz, Biotopschutz)

Dr. Anja Ober-Sundermeier

4. Die Zulassung von Tierhaltungsbetrieben aus behördlicher Sicht

- Hinweise zur Erstellung der Antragsunterlagen
- Hinweise zu den Pflichten der Betreiber und zur behördlichen Überwachung nach Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie in das nationale Recht

Dr. Hans-Jürgen Discher/Kerstin Tschiedel

5. Neueste Rechtsprechung zur Zulassung von Tierhaltungsbetrieben

Dr. Helmar Hentschke

09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die bau- und umweltrechtliche Zulässigkeit von Tierhaltungsbetrieben

- ST159520, Mittwoch, 22. April 2015, Halle (Saale)
 BB159250, Donnerstag, 23. April 2015, Berlin

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de